# Die Entstehung der USA

# 2

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit den Anfängen des amerikanischen Nation Building. Dabei gilt das Augenmerk auch zwei frühen politischen Dokumenten, die für die Herausbildung einer US-amerikanischen Identität von zentraler Bedeutung sind – die Unabhängigkeitserklärung und die amerikanische Verfassung. Beide Dokumente stehen in der Wertschätzung der Amerikaner ganz weit oben, sie haben im Laufe der Zeit an Befürwortung hinzugewonnen und werden heute quasireligiös verehrt.

Beginnen wir mit einer Zeitreise und versetzen wir uns ins 18. Jahrhundert. Das britische Empire besaß neben karibischen und indischen Kolonien 13 Kolonien auf dem nordamerikanischen Subkontinent. Im Gegensatz zu den anderen Kolonien entfalteten die 13 nordamerikanischen Kolonien im Mutterland im großen Stil das, was die Sozialgeschichte mit Pull-Faktoren umschreibt (Adams 1999a, S. 185). Die positiven Nachrichten aus den Kolonien ermunterten viele Daheimgebliebene, es den Auswanderern gleichzutun. Hinzu kamen die Push-Faktoren, d. h. die Lebensumstände in den Heimatländern (religiöse Pressionen, wirtschaftliche Lage) waren katastrophal. Die nordamerikanischen Kolonien erschienen als das goldene Land für einen Neuanfang. Als Dependancen des britischen Empire zogen die Kolonien in erster Linie britische Auswanderer an, die Einwanderer aus anderen Ländern band die englische Krone durch das Schwören eines Untertaneneides an sich (Adams 1999b, S. 9).

Im Unterschied zu seinen anderen Kolonien hatte es das britische Empire in Amerika überwiegend mit ausgewanderten Landsleuten zu tun, die sich weiterhin als britische Untertanen verstanden. An der Spitze einer Kolonie stand der Gouverneur, der im Regelfall aus der Kolonie stammte (Hartmann 2011, S. 98). In Anlehnung an das englische Parlament gab es eine zweigliedrige Kammer, die erste wurde vom Gouverneur ernannt und die zweite von Teilen der kolonialen Bevölkerung gewählt. Die Ausübung des Wahlrechts war an ein Mindestvermögen

B. Oldopp, *Das politische System der USA,*
DOI 10.1007/978-3-531-19516-2_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

(Zensuswahlrecht) gebunden. Während sich die erste Kammer aus Mitgliedern der Kolonialelite zusammensetzte, fanden sich in der gewählten zweiten Kammer, der Assembly, auch Kaufleute und Handwerker wieder. Dessen ungeachtet trug das koloniale Selbstverwaltungssystem insgesamt oligarchische Züge. Die gewählten Assemblies waren der Ort, an dem sich der später so erfolgreiche Politikernachwuchs üben konnte.

Die recht weitgehenden kolonialen Selbstverwaltungsrechte resultierten nicht zuletzt aus einem politischen Desinteresse des Mutterlandes. Großbritannien war in erster Linie an der wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes interessiert (Lieferant billiger Rohstoffe, Absatzmarkt für eigene Produkte). Solange die Kasse stimmte, kennzeichnete eine Laissez-faire-Stimmung das britisch-amerikanische Verhältnis. Als Rückversicherung für gebührliches Verhalten der weit entfernt lebenden Untertanen behielten sich Krone und Parlament *back home* die Zustimmungspflicht für von den Kolonialparlamenten beschlossene Gesetze vor. Ganz banal ausgedrückt: Man ließ die Untertanen in Amerika rumwerkeln; wenn ein missliebiges Gesetz verabschiedet wurde, konnte es das Mutterland aufheben. Wir haben es also keineswegs mit übermäßig unterdrückten oder geknebelten amerikanischen Kolonisten zu tun.

Halten wir für das Verstehen der späteren Entwicklung fest: Die Kolonien waren mit der politischen Selbstverwaltung bestens vertraut. Sie verfügten über eine Vielzahl von erfahrenen Politikern. Aber ebenjene Selbstverwaltungspraxis begründete eine besondere Tradition, die im Krisenfall die gewachsenen Unterschiede zum Mutterland umso deutlicher hervorhob (Dippel 1985).

Das amerikanische Nation Building wurde dadurch erschwert, dass Großbritannien zu jeder der 13 Kolonien Einzelkontakte unterhielt. Zwischen den Kolonien selbst gab es keine relevanten Beziehungen. Die Kolonien blickten auf das Mutterland, es war für ihre militärische Sicherheit verantwortlich, mit ihm trieben sie regen Handel.

Das Anziehen der kolonialpolitischen Zügel seitens der britischen Regierung stellte den Anfang vom Ende der britischen Herrschaft in den 13 Kolonien dar. Was war geschehen? Der Siebenjährige Krieg (1756–1763), in dem u. a. Frankreich und Großbritannien kämpften, endete mit dem Sieg der Briten. Gleichwohl mussten die enormen Kriegskosten kompensiert werden. Bei der Suche nach Einnahmequellen fiel der Blick auf die prosperierenden amerikanischen Kolonien. Allerdings schätze Britannien die Befindlichkeiten in den Kolonien falsch ein, wie die Stempelsteuer (Stamp Act, 1765) zeigte. Die Stempelsteuer wurde auf alle papiernen Druckerzeugnisse fällig, von amtlichen Dokumenten über Tageszeitungen bis hin zu Spielkarten. Als Beleg für die gezahlte Steuer wurden die Produkte abgestempelt. Die mit dieser undankbaren Aufgabe betreuten Steuereintreiber stießen landauf und landab auf

heftigsten Widerstand. Die Kolonisten erboste an dieser Steuer nicht so sehr die Tatsache, dass sie Steuern zahlen sollten, sondern vor allem der Umstand, dass die für die kolonialen Steuergesetze zuständigen Assemblies umgangen wurden. Für die britischen Bürger galt der Grundsatz, dass sie an der Verabschiedung aller Steuergesetze durch ihre Repräsentanten im Parlament beteiligt waren. Steuerliche Belastungen erlangten nur mit Billigung ihrer gewählten Vertreter Rechtskraft. Gleiches Recht forderten auch die britischen Untertanen in den Kolonien. Dies kam in dem Slogan „No taxation without representation" zum Ausdruck. Überrascht ob des Widerstandes in den Kolonien, der sich auch im Embargo britischer Waren äußerte, trat die britische Regierung einen Rückzug an – sie hoben die Steuern auf, nicht ohne klarzustellen, dass Regierung und Parlament in London jederzeit das Recht hätten, Gesetze für die Kolonien zu erlassen. Weder Kolonien noch Mutterland konnten mit dem Ergebnis zufrieden sein. Bereits ein Jahr später unternahmen die Briten einen zweiten Versuch – diesmal mit Einfuhrzöllen auf eine Reihe von Waren. Erneut gab es Proteste, und nach dem Motto „same procedure as every year" hob Britannien 1770 die meisten Einfuhrzölle wieder auf. Als Zeichen ihres Hoheitsanspruchs bestand es aber weiterhin auf der Teesteuer – dem erklärten Lieblingsgetränk der Kolonisten. Drei Jahre später kam es zu dem Vorfall, der als Boston Tea Party in die Geschichtsbücher einging. Drei mit Tee beladene Schiffe der East India Company lagen im Bostoner Hafen und harrten ihrer Entladung. Diese fand dann auch statt, aber anders als vorgesehen. Die Schiffe wurden von als Indianer verkleideten Männern geentert und die komplette Ladung – immerhin 342 Kisten – in den Bostoner Hafen gekippt. Britannien reagierte mit Repressalien, wie der Schließung des Bostoner Hafens, der Auflösung des Parlaments von Massachusetts und der Zwangseinquartierung britischer Soldaten in Bostoner Familien.

Dieses Exempel sollte die aufmüpfige Kolonie isolieren und gleichzeitig die übrigen Kolonien disziplinieren. Der Plan ging nicht auf. Andere Kolonien solidarisierten sich mit Massachusetts. Angesichts der Knebelmaßnahmen in Massachusetts wurde 1774 der Erste Kontinentalkongress nach Philadelphia einberufen. Mit Ausnahme Georgias entsandten alle Kolonien Vertreter. Viele Teilnehmer dieser überschaubaren illustren Runde prägten die nächsten Jahrzehnte der USA entscheidend mit, wie z. B. George Washington, Thomas Jefferson oder John Adams. Die britischen Steuern wurden einhellig als rechtswidrig verurteilt und es wurde beschlossen, den Handel mit dem Mutterland so lange auszusetzen, bis die monierten Gesetze zurückgenommen worden waren.

Die Ergebnisse dieses Ersten Kontinentalkongresses wurden in Britannien überinterpretiert – man vermutete bereits Rebellion, wo gegenwärtig lediglich britische Untertanenrechte eingefordert wurden. Der Konflikt über die Rechtmäßigkeit der

Erhebung von Steuern eskalierte in militärischen Auseinandersetzungen britischer Truppen mit Kolonialmilizen.

Der acht Jahre währende Unabhängigkeitskrieg (1775–1783) brachte unzählige Einwanderer in Gewissenskonflikte. Waren sie für die Unabhängigkeit, was gleichzeitig die Illoyalität gegenüber der britischen Krone bedeutete, oder waren sie gegen die Unabhängigkeit, standen also loyal zum Mutterland. Die Parteinahmen belasteten den Frieden bis in die engste Nachbarschaft. Im Verlauf des Krieges verließen zwischen 80.000 und 100.000 Loyalisten, die oftmals der Kolonialelite (Oberschicht) oder der Funktionselite (koloniale Amtsinhaber) angehörten, die amerikanischen Kolonien (Heideking 1999, S. 58).

Der im Mai 1775 erneut zusammenkommende Kontinentalkongress sah sich einer völlig neuen Aufgabe gegenübergestellt. Hatte er bisher im Wesentlichen Protestnoten verfasst, musste er nun, quasi als nationales Vertretungsorgan, auf die politische Lage reagieren. Es wurde beschlossen, unter dem Oberbefehl von George Washington eine Kontinentalarmee aufzustellen.

Die Forderungen nach der Unabhängigkeit wurden unüberhörbar, insbesondere nachdem sich die Flugschrift „Common Sense" von Thomas Paine unter den Kolonisten rasch ausbreitete und großen Zuspruch fand. Vorangetrieben durch die Ereignisse im Land verabschiedeten die Kontinentalkongressteilnehmer am 4. Juli 1776 die von Thomas Jefferson verfasste Unabhängigkeitserklärung. Es gibt Wahrheiten – so der Text –, die keiner Beweise bedürfen:

> „Dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie vom Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt sind, die ihre rechtmäßige Autorität aus der Zustimmung der Regierten herleiten; dass, wenn immer irgendeine Regierungsform diesen Zielen abträglich wird, das Volk berechtigt ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen und diese auf solchen Prinzipien zu errichten und ihre Gewalten solchermaßen zu organisieren, wie es ihm zur Gewährleistung seiner Sicherheit und seines Glücks am ratsamsten erscheint."

Allerdings – so weiter im Text der Unabhängigkeitserklärung – sei der Austausch einer Regierungsform gegen eine andere keinesfalls leichtfertig zu vollziehen, d. h., das Volk sollte schon gute Gründe benennen. Aber ebendiese hatte das amerikanische Volk zuhauf. In einer peniblen Auflistung, die einen Großteil des Textes der Unabhängigkeitserklärung ausmacht, werden die Verfehlungen des britischen Königs – obwohl es sich meist um Parlamentsakte handelte – aufgeführt. Immer wieder wird die Klage in den Text eingestreut, dass man alles versucht hatte („haben wir in der demütigsten Form um Abhilfe gebeten"), den Bruch mit dem Mutterland zu verhindern. Nun aber sei das Maß voll und darum erklärten sich die Koloni-

en gezwungenermaßen zu freien und unabhängigen Staaten. Diese Argumentation lehnte sich an den populären britischen Vertragstheoretiker John Locke an. Hatte Locke doch ca. 60 Jahre zuvor mit ähnlichen Argumenten die Glorious Revolution, die die Absetzung der Stuarts durch das britische Parlament und die Inthronisierung des Hauses Oranien brachte, im Mutterland selbst gutgeheißen (Hartmann et al. 2002). Ohne zu wissen, wohin die Reise ging, war ein erster wichtiger Schritt in Richtung auf ein amerikanisches Nation Building getan.

Organisationspolitisch traf der Zweite Kontinentalkongress zwei Entscheidungen: Zum einen erging an die Kolonien die Aufforderung, sich eigene Verfassungen zu geben. Zum anderen rief man eine Kommission ins Leben, deren Aufgabe es sein sollte, den politischen Rahmen für die Beziehungen zwischen den Staaten von Amerika zu entwerfen. Die von dieser Kommission vorgelegten 13 Konföderationsartikel wurden zur ersten Verfassung der Vereinigten Staaten (1. März 1781). Sie konstituierte einen Staatenbund, in dem die einzelnen Staaten die wichtigsten politischen Akteure blieben. Lediglich eine nationale Institution wurde geschaffen, der Kongress. Jeder Einzelstaat besaß in diesem noch aus einer Kammer bestehenden Kongress eine Stimme. Bei wichtigen Gesetzen wie Steuergesetzen oder Verfassungsänderungen galt das Einstimmigkeitsprinzip. Der nationalen Ebene wurden nur wenige Kompetenzen übertragen. Warum sollten sich die Staaten einer neuen höheren Autorität unterordnen, da sie doch gerade dabei waren, die alte loszuwerden? Finanziell hing die Konföderation am Tropf der einzelnen Staaten – sowohl die zu knapp bemessene Mittelzuweisung als auch die fehlende Zahlungsmoral stellten sie auf eine unsichere finanzielle Basis. Auf einem anderen wichtigen Feld, dem Handel, besaß der Kongress als Konföderationsorgan ebenfalls keine Handlungskompetenzen. Die Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der USA, die durch unsinnige Handelsbarrieren zwischen den Einzelstaaten geprägt waren, und zum Ausland (eine drohende Insolvenz des Kongresses machten die USA kreditunwürdig) ließen Rufe nach einer stärkeren Rolle des Kongresses laut werden. Die Konföderationsartikel sollten dementsprechend in der Philadelphia Convention überarbeitet werden. Allerdings klafften der Arbeitsauftrag für den Konvent und dessen Ergebnis weit auseinander, denn anstelle revidierter Konföderationsartikel wurde eine komplett neue Bundesverfassung konzipiert.

Am 25. Mai 1787 nahmen die 55 Versammlungsteilnehmer ihrer Arbeit in Philadelphia auf. Unter dem Vorsitz von George Washington wurde in knapp vier Monaten der Verfassungsentwurf erarbeitet. Die Konventsmitglieder vereinbarten Geheimhaltung, um möglichst offen miteinander diskutieren zu können. Einig waren sich die Delegierten in der republikanischen Staatsform mit dem Volk als Souverän. In den Einzelstaatenverfassungen war die Volkssouveränität bereits verankert, dahinter konnten und wollten die Väter der Bundesverfassung nicht zurückbleiben. Aber wie sollte das Verhältnis von Bundesregierung und

Einzelstaaten gestaltet werden? Welches Gewaltenteilungsmodell schien das zweckmäßigste zu sein? Wie bekam man die kleinen, bevölkerungsschwachen, und die großen, bevölkerungsreichen, Staaten unter einen Hut? Und, wie konnten die Interessengegensätze zwischen dem Norden und dem Süden befriedet werden?

Erdacht wurde der erste föderale Bundesstaat. Die bis dahin ausschließlich bei den Staaten angesiedelte Souveränität wurde teilweise an den Bund abgetreten. Die Rechte des Kongresses wurden in der Bundesverfassung (Art. 1, Abschn. 8) aufgelistet. Alle nicht erwähnten Aufgabengebiete verblieben bei den Einzelstaaten. Vom Kongress verabschiedete Gesetze erhielten Vorrang von den Einzelstaatengesetzen. Sie wurden zum *supreme law of the land*.

Die Frage, welches Gewaltenteilungsmodell implementiert werden sollte, beantworteten die Verfassungsväter mit Charles de Montesquieu. Eine Dreiteilung der Gewalten in Legislative, Exekutive und Judikative (Separation of Powers) mit partiellen Verschränkungen (Checks and Balances) hielten die Verfassungsväter für die beste Gewähr, um Machtmissbrauch zu verhindern. Das amerikanische Verfassungsdenken ist von dem Gedanken der Checks and Balances geprägt. Dabei war die Effektivität des politischen Systems nicht das Leitmotiv, sondern es galt vorrangig die Machtkonzentration auf eine der drei Gewalten und damit impliziert Machtmissbrauch zu verhindern. Ausdruck findet dieses Bestreben in dem Satz eines Verfassungsvaters: „Machtstreben muss Machtstreben entgegenwirken" (Hamilton et al. 1995: Federalist-Art. 51). Um ein möglichst machtmissbrauchresistentes politisches System zu schaffen, sind die gegenseitige Kontrolle und Kooperationsnotwendigkeiten der Gewalten Programm.

Die Einigung bei der Ausgestaltung der Legislative firmiert in der Literatur unter dem Begriff Great Compromise. Der Kompromissvorschlag sah zwei gleichberechtigte Kammern vor. Einmal das Repräsentantenhaus als gewählte Volkskammer (Bevölkerungszahl eines Staates als Berechnungsformel für die Anzahl der zu entsendenden Abgeordneten) und zum anderen den Senat als Staatenkammer (jeder Staat stellt zwei Senatoren, die von den Einzelstaatenlegislativen ausgewählt wurden). Über den Senat hatten die Staaten Mitspracherecht beim Beschluss von Bundesgesetzen. Die Senatskonstruktion erleichterte den kleinen Staaten die Zustimmung zum Verfassungsentwurf.

Der Ausgleich zwischen Norden und Süden konnte gelingen, weil der Norden dem Süden weit entgegen kam. Die Südstaaten waren eher dünn besiedelt. Ihre Delegierten fürchteten, dass die Interessen der Südstaaten im Kongress nicht ausreichend berücksichtigt werden würden. Daher forderten sie, die in einem Staat lebenden Sklaven bei der Zuteilung von Repräsentantenhaussitzen mitzuzählen und das, obwohl die sklavenhaltenden Südstaatler die Sklaven im Allgemeinen als Besitz auffassten. Die Südstaaten setzen sich durch. An drei Stellen des Verfassungsentwurfs wurde mit kryptischen Formulierungen die Sklavenfrage berührt: In

**Tab. 2.1** Die Ratifizierung der Bundesverfassung durch die 13 Ursprungskolonien. (O'Conner und Sabato 2000, S. 66)

| Staat | Datum der Ratifizierung | Votum |
|---|---|---|
| Delaware | 7. Dezember 1787 | 30-0 |
| Pennsylvania | 12. Dezember 1787 | 43-23 |
| New Jersey | 18. Dezember 1787 | 38-0 |
| Georgia | 2. Januar 1788 | 26-0 |
| Connecticut | 9. Januar 1788 | 128-40 |
| Massachusetts | 6. Februar 1788 | 187-168 |
| Maryland | 28. April 1788 | 63-11 |
| South Carolina | 23. Mai 1788 | 149-73 |
| New Hampshire | 21. Juni 1788 | 57-46 |
| Virginia | 25. Juni 1788 | 89-79 |
| New York | 26. Juli 1788 | 30-27 |
| North Carolina[a] | 21. November 1789 | 194-77 |
| Rhode Island | 29. Mai 1790 | 34-32 |

[a] Die erste Ratifizierung scheiterte im August 1788

reduzierter Form flossen die in einem Bundesstaat lebenden Sklaven in die Berechnungsformel für die Zuteilung der Repräsentantenhaussitze ein. Die Südstaaten erhielten die Garantie, noch 20 Jahre lang Sklaven importieren zu können, und die Zusicherung, dass flüchtige Sklaven zurückverbracht werden. Auf längere Sich sollte die Sklavereiproblematik zu einer der härtesten Proben, dem Bürgerkrieg, der jungen Nation beitragen.

Die Abstimmungsergebnisse stammen aus Karen O'Connor und Larry J. Sabato, The Essentials of American Government. Continuity and Change, Alternate 2000 Edition, New York u. a. 2000, S. 66.

Da sich die Konventsteilnehmer keineswegs sicher waren, dass der Machtzuwachs der Bundesebene von den einzelstaatlichen Legislativen akzeptiert werden würde, verlagerten sie die Entscheidung über den Verfassungsentwurf in Ratifizierungskonvente. Stimmten neun der gewählten Ratifizierungskonvente für den Verfassungsentwurf, war er angenommen. Unter Missachtung der Bestimmungen der noch gültigen Articles of Confederation wurde das Ratifizierungsverfahren im September 1787 in Gang gesetzt.

Dass die sieben Artikel des amerikanischen Verfassungsentwurfs durchaus kontrovers waren, zeigt sich nicht nur an dem erheblichen agitatorischen Aufwand, den Befürworter und Gegner im Zuge des Ratifizierungsprozesses betrieben, sondern auch an den Abstimmungsergebnissen in den Konventen (siehe Tab. 2.1).

Am 21. Juni 1788 billigte New Hampshire als neunter Staat den Verfassungsentwurf. Dieser trat damit für die zustimmenden Staaten in Kraft. Gespannter wartete man auf das ausstehende Votum New Yorks. Die damals anonym in New Yorker Zeitungen veröffentlichten Artikel der Verfassungsbefürworter – James Madison, Alexander Hamilton und John Jay – machen dies deutlich. Als wirtschaftlich potenter und bevölkerungsreicher Staat wollte man ihn gern ins Boot holen. Eine Absage wäre einem politischen Fehlstart gleichgekommen oder hätte ihn gar Makulatur werden lassen. Am 26. Juli 1788 konnte aufgeatmet werden. New York stimmte für die neue Verfassung.

## 2.1 Literaturempfehlung

Ein fundiertes Wissen über die Geschichte der USA von ihren Anfängen bis in 20. Jahrhundert bieten in deutscher Sprache *Willi P. Adams* 1999: Die Vereinigten Staaten von Amerika (Fischer Weltgeschichte, Bd. 30), 18. Aufl., Frankfurt am Main, aber auch *Horst Dippel* 1996: Geschichte der USA, München und *Jürgen Heideking* 1999: Geschichte der USA, 2. Aufl., Tübingen und Basel. Die ersten Beiträge des Sammelbandes von *Willi P. Adams* und *Peter Lösche* 1999 (Hrsg.), Länderbericht USA. Geschichte, Politik, Geographie, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, 3. akt. und neu bearb. Aufl., Frankfurt am Main und New York gehen in komprimierter Form auf die geschichtliche Entwicklung der Vereinigten Staaten ein. Fragen wie, wer war der fünfte Präsident der USA, wie viele Supreme Court-Richter hat es bisher gegeben, wo finde ich den Text der Unabhängigkeitserklärung oder der Verfassung, lassen sich mit dem Band von *Udo Sautter* 2000: Die Vereinigten Staaten. Daten, Fakten, Dokumente, Tübingen und Basel beantworten. Einen 650-Seitenwälzer über die Entstehung der USA hat *Gordon S. Wood* 1998: The Creation of the American Republic, 1776–1787, New York geschrieben. Den Weg der 13 Kolonien bis zur Gründung der USA zeichnet *Edmund S. Morgan* 1993: The Birth of the Republic, 1763–89, 3. Aufl., Chicago nach.

http://www.springer.com/978-3-531-19515-5

Das politische System der USA
Eine Einführung
Oldopp, B.
2013, XIV, 222 S. 6 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-531-19515-5